

Schul-Assistenz: Richtlinie für die Förderung

Schul-Assistenz bedeutet:

Kinder und Jugendliche mit Behinderung
bekommen eine Unterstützung in der Schule.

Meistens bezahlen die Gemeinden die Schul-Assistenz.

Das Land Tirol zahlt aber einen Teil dazu.

Das nennt man Förderung.

Hier finden Sie eine **Zusammenfassung**
über die Regeln, die dafür gelten.

Inhalt

1.	Warum gibt es Schul-Assistenz?	3
2.	Was fördert das Land Tirol?.....	3
3.	Wer kann die Förderung bekommen?	4
4.	Welche Voraussetzungen gibt es?	5
5.	Wie funktioniert der Antrag für die Förderung?	5
6.	Wie hoch ist die Förderung?.....	6
7.	Ab wann gelten diese Regeln?.....	6

1. Warum gibt es Schul-Assistenz?

In Tirol sollen **alle Kinder gemeinsam** lernen.

Egal, ob sie Behinderungen haben oder nicht.

Deshalb gibt es die Schul-Assistenz.

Diese Personen unterstützen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Schul-Assistenz hilft bei alltäglichen Aufgaben in der Schule,
zum Beispiel beim Anziehen oder beim Essen.

Die Schul-Assistenz vermittelt aber **kein** Wissen.

Das ist die Aufgabe der Lehrpersonen.

2. Was fördert das Land Tirol?

Bestimmte Stellen sind für die Schulen zuständig.

Meistens sind das die Gemeinden.

Sie stellen die Schul-Assistenz an und bezahlen sie.

Aber das Land Tirol zahlt mit der Förderung
einen Teil zum Gehalt dazu.

Für welche Aufgaben gilt die Förderung?

Die Schul-Assistenz unterstützt Kinder und Jugendliche mit Behinderungen:

- im Unterricht und in den Pausen
- am Schulweg
- bei Schul-Veranstaltungen
- in der Sommerschule

Die genauen Aufgaben stehen
im Leitfaden zur Schul-Assistenz.
Diesen gibt es auch in Leichter Sprache.

Die Schul-Assistenz ist aber **keine** zusätzliche Lehrperson.
Die Schul-Assistenz ist **nicht** verantwortlich dafür,
dass die Schüler*innen gut lernen.

Wer kann als Schul-Assistenz arbeiten?

Schul-Assistenzen brauchen keine bestimmte Ausbildung.
Aber sie müssen die nötigen **Fähigkeiten** haben.
Und sie müssen für die Arbeit **geeignet** sein.
Das heißt zum Beispiel,
dass sie noch nie ein schweres Verbrechen begangen haben.
Und dass sie kein Verbot haben,
mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

3. Wer kann die Förderung bekommen?

Bestimmte Stellen bezahlen die Schul-Assistenz.
Diese Stellen können die Förderung bekommen.
Das sind:

- Die Stellen, die für die Pflichtschulen zuständig sind.
Das sind meistens die Gemeinden.
- Unternehmen, die Schul-Assistenz anstellen.

4. Welche Voraussetzungen gibt es?

Die Voraussetzung für die Förderung ist:

Ein oder mehrere Schüler*innen mit Behinderungen brauchen Schul-Assistenz.

Nur so können sie am Schul-Alltag teilnehmen.

Wann gibt es keine Förderung für die Schul-Assistenz?

- Wenn es genügt, dass die Schüler*innen eine andere Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel: Eine blinde Person bekommt ein Programm, das den Bildschirm vorliest.
So kann die blinde Person im Unterricht mitmachen.
Sie braucht keine Schul-Assistenz.
- Die Schüler*innen bekommen schon Unterstützung, die von anderen Stellen bezahlt wird.
Zum Beispiel vom Staat Österreich.
Die Unterstützung ist gleich oder ähnlich wie Schul-Assistenz.

5. Wie funktioniert der Antrag für die Förderung?

Die Gemeinde stellt den Antrag für die Schul-Assistenz.

Die Erziehungs-Berechtigten müssen damit einverstanden sein.

Für den Antrag gibt es ein Formular.

Die Gemeinde füllt für jede Schule ein Formular aus.

Darin stehen Daten zur Schule und zu den Schüler*innen, die Unterstützung brauchen.

Die Gemeinde muss den Antrag spätestens bis 30. April vor dem neuen Schuljahr stellen.

6. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förder-Stelle prüft den Antrag für die Förderung.

Sie legt fest, für wie viele Stunden Schul-Assistenz es eine Förderung gibt.

Das macht sie für jede Schule und für jedes Schuljahr einzeln.

Dabei beachtet die Förder-Stelle verschiedene Punkte, zum Beispiel:

- Wie groß ist die Klasse?
- Wie viel Unterstützung brauchen die Schüler*innen?
Passt die Stunden-Anzahl zu den Aufgaben der Schul-Assistenz?
- Brauchen mehrere Schüler*innen
in der gleichen Schule Unterstützung?
Können sie sich eine Schul-Assistenz teilen?

Die Förder-Stelle kann auch entscheiden:

Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

Die Schüler*innen brauchen keine Schul-Assistenz.

Dann gibt es keine Förderung.

Das muss die Förder-Stelle schriftlich erklären.

7. Ab wann gelten diese Regeln?

Diese Richtlinie gilt ab 1. April 2026.

Damit gelten die alten Regeln nicht mehr.

8. Impressum

Diese Informationen kommen von:

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Elementar-Bildung und allgemeines Bildungswesen

Heiliggeiststraße 7

6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 77 42

E-Mail: elementar.bildung@tirol.gv.at

Website: www.tirol.gv.at/elementarbildung